

Mitgliederjahreshauptversammlung

11. Oktober 2014

Bericht des Vorstandes vom 08.06.2013 bis 11.10.2014

Vereinsleitung vom 08.06.2013 bis 11.10.2014

Gesetzlicher Vorstand:

Norbert Deneß

Erweiterter Vorstand:

Dr. Marcella Becker, Katharina Micada

Aus persönlichen Gründen konnte Katharina Micada ab Juli 2013 für den erweiterten Vorstand nicht mehr tätig sein. Den Vertretungsfall hat Beate Lindemann-Weyand bis Oktober 2013 übernommen. Dafür hier an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön! Danach hat den Vertretungsfall Mareen Dimter übernommen.

Aktuell ist die Satzung vom 10.04.2010 mit den Änderungen vom 07.08.2010.

Kassenlage

Vermögen zum 11.10.2014 = 4.962 Euro

Kontostand Stiftung = 1.635 Euro

Aktivitäten

Auf unserer Internetplattform wurden seit Bestehen von netzwerkB

- 2.901 Artikel und 15.844 Kommentare redaktionell bearbeitet
- Unsere Website hatte 1.701.596 Besuche, dies sind im Durchschnitt 1091 pro Tag

Unsere Geschäftsstelle bearbeitete seit der Gründung von netzwerkB

- 10.130 Telefonanrufe
- und 21.457 Zuschriften

Es ist ein pausenloser Betrieb, den wir ehrenamtlich leisten.

Öffentlichkeit

Wir vertreten im Vorstand, dem Team und vielen Helferinnen und Helfern mit hohem Engagement netzwerkB in der Öffentlichkeit und haben uns als feste Ansprechpartner für die Presse etabliert.

In der Pressearbeit war netzwerkB bisher aktiv mit 216 Pressemitteilungen, 72 Radiointerviews, 104 Fernsehbeiträgen und 490 Artikeln in Zeitungen und Zeitschriften.

Wir nahmen an Konferenzen und Veranstaltungen teil, organisierten Demonstrationen und führten Interviews mit Bundestagsabgeordneten durch.

Eines der Hauptziele von netzwerkB ist die Aufhebung der Verjährungsfristen bei sexualisierter Gewalt. Diesbezüglich ließen wir eine Umfrage durchführen, machten aber auch eigene Interviews und berichteten medial über alles.

86% für Aufhebung der Verjährungsfristen

Mit einer Postkartenaktion setzten wir alle Mitglieder des Deutschen Bundestages über das Ergebnis einer Umfrage zum Thema 'Verjährung von Sexualstraftaten an Minderjährigen' in Kenntnis. Darüber haben wir am 21. März 2014 mit folgender Pressemitteilung die Medien informiert,

Zitat:

86% der Deutschen sind der Meinung, strafrechtliche Verjährungsfristen für Sexualstraftaten an Minderjährigen sollten generell aufgehoben werden.

Eine Umfrage von infratest dimap im Auftrag von netzwerkB – Netzwerk Betroffener von sexualisierter Gewalt e.V.

Ergebnisse im Überblick

- Es gibt nur wenige gesellschaftliche Fragestellungen, bei denen die Deutschen derart einhelliger Meinung sind, wie bei der Bewertung von Sexualstraftaten: So sind in der aktuellen Umfrage nahezu neun von zehn (86 Prozent) der befragten Deutschen der Meinung, strafrechtliche Verjährungsfristen für Sexualstraftaten an Minderjährigen sollten generell aufgehoben werden. Dagegen spricht sich etwa jeder Zehnte (12 Prozent) für eine Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Verjährungsfristen aus. Zwei Prozent der Befragten haben auf die Frage hin keine Antwort gegeben.

- Diese Meinungsstruktur ist unter den Deutschen weit verbreitet. Große Mehrheiten für eine Abschaffung der Verjährungsfristen bei Sexualstraftaten an Minderjährigen finden sich in allen Alters- und Bildungsgruppen, unter Männern und Frauen und auch quer durch die politischen Lager der betrachteten Anhängerschaften der Parteien CDU/CSU, SPD, Linke und Grüne.

netzwerkB fordert die Politik auf, den Willen des Deutschen Volkes umzusetzen – wir wollen mehr demokratische Mitbestimmung!

Die Opfer fühlen sich von der Politik verraten

Als SPD-Fraktionschef im saarländischen Landtag hat Heiko Maas gefordert, die Verjährungsfristen für sexuellen Missbrauch aufzuheben und hat damit die Interessen der Opfer vertreten – als Bundesjustizminister bricht er sein Versprechen.

Der SPD-Politiker Heiko Maas hat sich im Jahr 2010 mit deutlichen Worten für die Interessen der Opfer von sexualisierter Gewalt eingesetzt. An Norbert Denef, den Sprecher der Opferinteressenvertretung netzwerkB schrieb er damals: "Kindesmissbrauch ist für mich, auch als Vater von zwei Kindern, eines der schlimmsten Vergehen überhaupt. Es darf einfach nicht sein, dass ein solches widerliches und grausames Verbrechen verjährt und die Täter ungeschoren davonkommen."

Er setzte sich damals für die Aufhebung der Verjährungsfrist ein. Heute ist Maas Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz und will davon nichts mehr wissen. Die Opfer fühlen sich von der Politik verraten.

Passiert ist bisher wenig

Bisher wurde lediglich das Alter des Opfers ab dem die Verjährungsfrist einsetzt von 18 auf 21 Jahre angehoben. Die Koalition plant nun, laut Koalitionsvertrag, dass die strafrechtliche Verjährung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zukünftig nicht vor dem 30. Lebensjahr der Missbrauchsoffer einsetzt.

netzwerkB lehnt Kompromisslösung ab

Der Bundesminister Heiko Maas hat netzwerkB kürzlich mitteilen lassen, dass die Vorgabe im Koalitionsvertrag vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in einem weiten Sinne verstanden wird und auch angeblich in einem solchen Sinne umgesetzt werden soll. Wörtlich heißt es in dem Schreiben: "Es geht danach nicht etwa nur darum, dass die Verjährung zukünftig nicht vor Vollendung des 30. Lebensjahres des Opfers eintreten soll. Vielmehr soll zukünftig die – je nach Schwere des Delikts geltende – Verjährungsfrist nicht vor Vollendung des 30. Lebensjahrs des Opfers zu laufen beginnen."

Als bundesweite Opferinteressenvertretung in Deutschland fordert netzwerkB schon seit vielen Jahren die komplette Aufhebung der Verjährungsfristen. Eine Kompromisslösung, so wie sie nun vom Bundesminister Heiko Maas vorgeschlagen wird, lehnt netzwerkB ab.

Rückwirkende Aufhebung von Verjährungsfristen

Die rückwirkende Aufhebung von Verjährungsfristen bei sexueller Gewalt gegen Kinder lehnt der Gesetzgeber mit der Begründung ab, dass sich die Täter/innen auf das Gesetz verlassen können sollen. Die Täter/innen also, die bereits zum Zeitpunkt der Ausübung ihrer Straftaten wussten, dass sie das Gesetz brechen (dieses also bewusst taten), die sich dadurch aber in den meisten Fällen nicht von Wiederholungen abhalten ließen, notorische Gesetzesbrecher also, sollen darauf vertrauen können, dass der Rechtsstaat ein Rechtsstaat ist und sie nicht rückwirkend für ihre Straftaten zur Rechenschaft zieht.

Den Betroffenen dagegen, deren Grundrechte durch diese Straftaten massiv verletzt wurden und die häufig für ihr ganzes weiteres Leben schwer beeinträchtigt sind, kann offenbar zugemutet werden, dass der Rechtsstaat die gegen sie verübten schweren Straftaten ab einem gewissen Zeitpunkt als nicht geschehen betrachtet, bzw. „die Rechtsgemeinschaft an deren Ahndung nur noch ein untergeordnetes Interesse hat“, im Interesse eines so genannten „Rechtsfriedens“.

Es wird also deutlich: Verjährungsfristen bei sexueller Gewalt gegen Kinder nützen nicht den Betroffenen, sondern den Täter/innen. Der Täterschutz steht noch immer im Vordergrund dieser Gesetzgebung. Deshalb fordert netzwerkB die rückwirkende Aufhebung von Verjährungsfristen. Zitatende

Bundesregierung verschärft ein bisschen Gesetze

Diesbezüglich hat netzwerkB in einer *Pressemitteilung vom 17.09.2014* wie folgt Stellung bezogen,

Zitat:

Das Kabinett billigte am 17.09.2014 folgenden Gesetzentwurf:

“Die strafrechtliche Verjährung beim sexuellen Kindesmissbrauch soll erst mit Vollendung des 30. Lebensjahres des Opfers beginnen. Damit können alle schweren Sexualdelikte zukünftig nicht mehr vor der Vollendung des 50. Lebensjahres des Opfers verjähren.“

Norbert Denef, Sprecher des Netzwerks Betroffener von sexualisierter Gewalt e.V., kurz netzwerkB, nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Bundesregierung verschärft ein bisschen Gesetze, was den Betroffenen nicht wirklich weiterhilft.

Wir fordern die komplette Aufhebung der Verjährungsfristen – alles andere ist Verrat gegenüber den Opfern und dient nur dazu, die Täter zu schützen. Zitatende

Der Kampf für die Aufhebung der Verjährungsfristen geht mit Ihrer Hilfe weiter!

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Marcella Becker, Norbert Denef, Mareen Dimter